

KOMM-AN NRW 2025 im Vergleich zu 2024

[KOMM-AN NRW](#) gibt es im Entwurf 2025 nicht mehr als Begriff, aber zum Teil gibt es weiterhin Gelder für die bisherigen Zwecke. **Nur Baustein II „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ wurde ganz gestrichen.**

Vergleich NRW-Haushaltsplan-Entwurf 2025 ([Einzelplan 07](#)) mit dem Haushalt 2024 [Gesamt-HHP 2024](#):

- Das „Aktionsprogramm KOMM-AN“ gibt es 2025 nicht mehr im Haushaltsplan-Entwurf von [Einzelplan 07](#) des MKJFGFI NRW – zumindest als Begriff nicht mehr: Der Name wird weder im Überblick ([S. 4](#)) noch in den Titeln Titel 633 67 ([S. 109](#)) und Titel 686 67 ([S. 123](#)) erwähnt.
- Zwei Teile der KOMM-AN-Gelder gibt es auch jedoch auch weiterhin – ohne den Namen KOMM-AN: [Baustein I](#) „Stärkung kommunaler Integrationszentren“ wird zwar in Titel 633 67 ([S. 109](#)) nicht mehr erwähnt, der Untertitel 3 „Kommunale Integrationszentren“ erhält dieselbe Summe von 26 398 500 €. [Baustein III](#) „Stärkung der Integrationsagenturen in NRW“ ist Untertitel 1 in Titel 686 67 ([S. 123](#)), der exakt dieselbe Summe von 16 694 600 € wie 2024 Untertitel 1+2 umfasst.
- Nur Baustein II „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ ist mit 7 Mio. vollkommen gestrichen!** Er diente der „unmittelbaren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Integration und Teilhabe“ und ist der für die Willkommensinitiativen so wichtige Baustein.
- In Köln** kamen in den letzten Jahren von den 7 Mio. € von Baustein II anteilig 387 305 € [KOMM-AN-NRW-Gelder](#) an. Diese wurden 2023 an 77 Initiativen aufgeteilt ([Link](#)) – 2024 an 87 Initiativen. Davon wurden auch die Finanzierungen von Ankommensorten (A = Ausstattung, Mieten, Digitalisierung -> 89 000 €) und Sachausgaben und Materialien (B -> 226 200 €) etc. refinanziert. Diese Kosten können die Ehrenamtlichen nicht selber stemmen – selbst, wenn sie ihre Arbeit weiterhin kostenlos zur Verfügung stellen.

Baustein I und Baustein II

2024: Titel 633 67 ([Gesamt-HHP 2024](#): S. 2148 / [Einzelplan 07](#): S. 119)

Zu Titel 633 67:

1	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.	19 300 000 EUR	= 60 000 000 EUR	
2	Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management.	40 700 000 EUR		
3	Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.	10 000 000 EUR		
4	Kommunale Integrationszentren (KI-Grundförderung, KOMM-AN Programmteil I - Stärkung kommunaler Integrationszentren, Zuweisungen an Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren).	26 398 500 EUR		
5	KOMM-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort.	7 050 000 EUR		Gestrichen!
6	Integrationspauschalen.	7 462 000 EUR		
7	Integrationschancen für Kinder und Familien.	1 800 000 EUR		
	Zusammen.	112 710 500 EUR		

2025: Titel 633 67 ([Einzelplan 07](#): S. 109)

1.	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements; rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management	64.885.700	= 60 000 000 EUR + ca. 5 Mio. EUR
2.	Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	10.000.000	
3.	Kommunale Integrationszentren	26.398.500	
4.	Integrationspauschalen	7.462.000	
5.	Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000	
	Zusammen	110.546.200	

Baustein III

2024: Titel 686 67 ([Gesamt-HHP 2024](#): S. 2152 / [Einzelplan 07](#): S. 123)

1	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit.	15 040 000 EUR	= 16 694 600 EUR
2	KOMM-AN Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW.	1 654 600 EUR	
3	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben.	929 000 EUR	
4	Muslimisches Engagement in NRW.	2 150 000 EUR	
5	Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben.	200 000 EUR	
	Zusammen.	19 973 600 EUR	

2025: Titel 686 67 ([Einzelplan 07](#): S. 111)

1.	Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	16.694.600
2.	Meldestellensystem	810.000
3.	Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben	200.000
	Zusammen	17.704.600

Haushalt 2024, darin Einzelplan 07 auf S. 2030-2221

<https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2024.ges/daten/pdf/2024/HHP-2024-Gesamtdokument.pdf>

Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter (Gesamt-HHP: S. 2033 / Einzelplan 07: S. 4)

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Zuweisungen an Gemeinden für Integrationsmaßnahmen,
- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KOMM-AN NRW".

Titel 633 67 (Gesamt-HHP: S. 2148 / Einzelplan 07: S. 119)

Zu Titel 633 67:

1	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements	19 300 000	EUR
2	Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management	40 700 000	EUR
3	Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	10 000 000	EUR
4	Kommunale Integrationszentren (KI-Grundförderung, KOMM-AN Programmteil I - Stärkung kommunaler Integrationszentren, Zuweisungen an Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren)	26 398 500	EUR
5	KOMM-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort	7 050 000	EUR
6	Integrationspauschalen	7 462 000	EUR
7	Integrationschancen für Kinder und Familien	1 800 000	EUR
Zusammen		112 710 500	EUR

Bisher:

KOMM-AN NRW: <https://www.mkjfgfi.nrw/komm-an-nrw>

Baustein I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Baustein II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort. Dieser Programmteil dient der unmittelbaren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Integration und Teilhabe...

Baustein III: Stärkung der Integrationsagenturen

Titel 686 67 (Gesamt-HHP: S. 2152 / Einzelplan 07: S. 123)

Zu Titel 686 67:

1	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit	15 040 000	EUR
2	KOMM-AN Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW	1 654 600	EUR
3	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	929 000	EUR
4	Muslimisches Engagement in NRW	2 150 000	EUR
5	Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben	200 000	EUR
Zusammen		19 973 600	EUR

ENTWURF von Haushalt 2025, Einzelplan 07

<https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2025.ges/daten/pdf/2025/hh07/kap000.pdf> (7 S.)
https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/ggua/Haushaltentwurf_2025_NRW.pdf (176 S.)

Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter (Einzelplan 07: S. 4)

Kapitel 07 080: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Kommunales Integrationsmanagement,
- Verbesserung der integrationspezifischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
- sozialraumorientierte Arbeit der Integrationsagenturen,
- Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit,
- Integrationschancen für Kinder und Familien.

Titel 633 67 (Einzelplan 07: S. 109)

Zu Titel 633 67:

	Betrag (EUR)
1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements; rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management	64.885.700
2. Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	10.000.000
3. Kommunale Integrationszentren	26.398.500
4. Integrationspauschalen	7.462.000
5. Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000
Zusammen	110.546.200

zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Eingewanderten erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsämter, Kommunale Integrationszentren, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Eingewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aber nicht aus.

Bestandteil ist auch die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Eingewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und diese beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Titel 686 67 (Einzelplan 07: S. 111)

Zu Titel 686 67:

	Betrag (EUR)
1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	16.694.600
2. Meldestellensystem	810.000
3. Sonstige wesentliche integrationspolitische Vorhaben	200.000
Zusammen	17.704.600

zu Unterteil 2:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

zu Unterteil 3:

Die Mittel sind vorgesehen für wesentliche integrationspolitische Vorhaben gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 TIntG.

Verlagerung in Höhe von 532.800 Euro nach Titel 684 67 und Verlagerung in Höhe von 810.000 Euro aus Titel 686 68 ("Meldestellensystem").

Weniger in Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel und zur Absicherung von Prioritäten an anderer Stelle im EP 07.